

Die Freiwillige Feuerwehr Germersheim informiert:



Es hat gebrannt - Was ist zu tun?

In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Stadt Germersheim, Ordnungsamt
Kolpingsplatz, 76726 Germersheim,
Tel.: 07274 / 960 – 231

Die Feuerwehr informiert!

- **Maßnahmen nach einem Brand**
 - alle Wahrnehmungen, die der Ermittlung der Brandursache dienen, dem Einsatzleiter der Feuerwehr bzw. der Polizei, in Betrieben auch dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzbeauftragten bekannt geben
 - benutzte Handfeuerlöcher erst nach Instandsetzung und Wiederbefüllung an ihren Standort zurück bringen
- **Hinweise für die Reinigung und Entsorgung nach einem Brand**
 - Ein Brand in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurück geblieben sind Ruß und nicht verbrannte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und Bauschutt. Nachfolgend werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und es wird auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadenstelle hingewiesen.
 - Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um Nachteile bei der Schadensregulierung zu vermeiden. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mit dem Schadensregulierer Ihres Versicherers, der örtlichen Feuerwehr oder dem für Sie zuständigen Umweltamt.
- **Schadstoffe und Brandgeruch**
 - Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- und Raumniederschlag auf Ihre Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkochte Materialien (Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Gehalt ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und der Abführung der Rauchgase.

- Doch auch wenn sich Schadstoffe gebildet haben, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind häufig so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung als gering angesehen werden kann.
 - Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben auch gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzungen werden in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.
 - Bis zur endgültigen Sanierung kann ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie, schon um sich vor ausdünstenden, reizenden Stoffen zu schützen, die folgenden Hinweise beachten.
- **Erste Maßnahmen:**
- Betreten Sie die noch nicht erkaltete Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Treffen Sie Vorsorge, damit keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen mit Schuhen verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuhe abtreten. Sind Klima- oder Lüftungsanlagen durch Brandrückstände belastet, sollten sie erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und gegebenenfalls gereinigt worden sind.
- **Reinigung und Sanierung:**
- Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand oder angebranntes Essen), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe) durchgeführt werden.
 - Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen mit Schuhen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden.
 - Beachten Sie diese Vorkehrungen zu Ihrem eigenen Schutz:
 - Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
 - Atemschutzgeräte für Staubarbeiten (textile Halbmaske der Schutzgruppe P3)
 - Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten
 - Gummihandschuhe für Nassarbeiten
 - Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadensbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Textile Arbeitsschutzmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadensbereiches gründlich duschen.

➤ **Entsorgung:**

- Überlassen Sie Brandrückstände den entsorgungspflichtigen Körperschaften oder Entsorgungsfirmen, so dass ein möglichst großer Anteil verwertet werden kann. Trennen Sie Brandrückstände in
 - verwertbare Bestandteile,
 - nicht verwertbaren Restmüll und
 - brandverschmutzte und rußbeaufschlagte Materialien.

➤ Beispiele für verwertbare Bestandteile

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

➤ Beispiele für nicht verwertbaren Restmüll

- Arzneimittel und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen, oder die von Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.

Sonderabfälle (z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Wo größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, ist der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfallbehörde festzulegen.

Diese Informationen gibt es auch als Prospekt "Brandschaden" das Sie bei der Versicherungskammer Bayern oder bei der LFV-Geschäftsstelle anfordern können.

Bestelladresse: **Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
80530 München**

Telefax: 089 / 21 60-19 01

Bestellnummer: **8RM03 4.98 2.2-3**

Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Bayern unter:

<http://www.lfv-bayern.de/index-ba.htm>

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Freiwillige Feuerwehr Germerseim
Sondernheimer Str. 5
76726 Germerseim
E-Mail wehrleitung@feuerwehr-germersheim.eu